

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 1 (1927-1929)

Heft: 8

Erratum: Berichtigung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

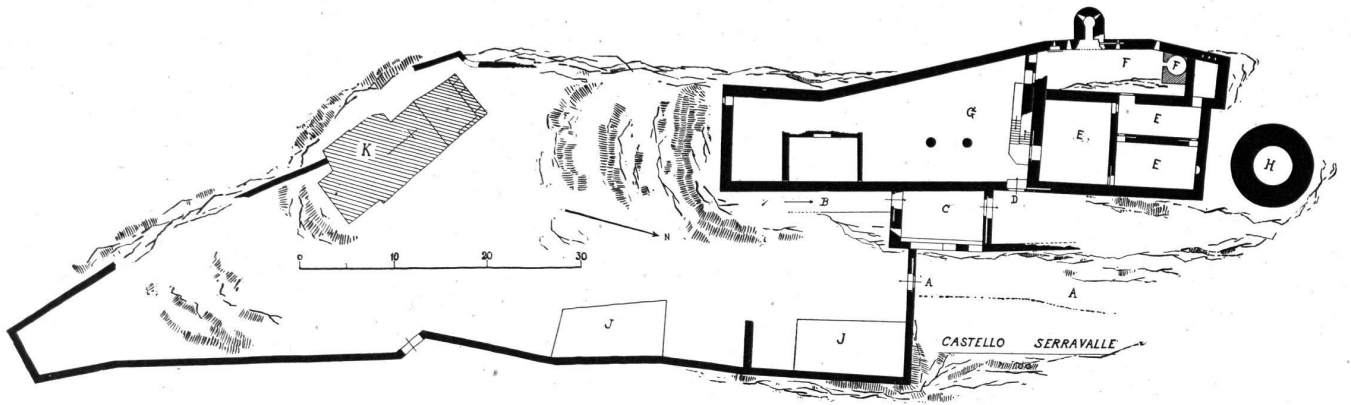
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BURGRUINE SERRAVALLE (Tessin)

Ergebnis der bisherigen Ausgrabungen: A Zugang und erstes Tor, B Aufgang über gemauerte Rampe, C Torhaus mit zweitem und drittem Tor, D Viertes Tor, E Palas (herrschaftl. Wohnung), F Bäckerei und Backofen, G noch nicht ausgegraben, H Bergfried, J Spätere Bauten (Stall und Scheune), K Kirche.

Mitteilungen.

Gaben. Der Burgenverein verdankt folgende Geschenke die ihm zugegangen sind:

- Fr. 500. — von der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft Zürich;
- „ 300. — von der Allgem. Maggi-Gesellschaft in Kemptthal;
- „ 200. — von den von Koll'schen Eisenwerken in Gerlafingen.

Wer seine Wohnung wechselt, ist höflich ersucht, dies der Geschäftsleitung des Burgenvereins anzuzeigen. Mitglieder, welche die Anzeige unterlassen, gelangen nicht oder nicht rechtzeitig in den Besitz unserer Publikationen. Auf Ende dieses Jahres wird ein neues Mitgliederverzeichnis gedruckt werden.

Literatur. Von dem im Verlag von Emil Birkhäuser & Cie. in Basel unter Mitwirkung des Burgenvereins herausgegebenen Burgenwerkes ist das erste Faszikel, der Kanton Luzern, Text von Dr. S. Seimann, erschienen. Die Mitglieder des Burgenvereins erhalten das Werk zu reduziertem Preis (s. letzte Nummer), es sei ihnen zur Anschaffung empfohlen. Faszikel 2: Urschweiz, mit Text von Dr. L. Birchler, erscheint demnächst.

Berichtigung. In der letzten Nummer (7) ist übersehen worden zu bemerken, daß die Aufnahme des Schlosses Wildegg von unserem Mitglied, Herrn Jean Gaberell in Thalwil ausgeführt worden ist, was hiemit nachgeholt sei.

Redaktion: Scheideggstrasse 10, Zürich 2, Telephon Selnau 2424, Postcheck VIII 14239

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI ZÜRICH

Aus der Tätigkeit der Geschäftsstelle.

Farnsburg

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein von Gelterkinden (Baselland) hat den Burgenverein um Beihilfe für die Erhaltung der geschichtlich bedeutsamen Burgruine ersucht. Bei einem gemeinsamen Besuch der interessierten Kreise wurden hierauf die Grundlagen für das weitere Vorgehen festgelegt. Die Farnsburg gehört zu den umfangreichsten Burganlagen des Basellandes und hat eine unvergleichlich schöne Lage mit prachtvoller Fernsicht. Wir werden in einer späteren Nummer über den Fortgang des Unternehmens berichten.

Jörgenberg (Graubünden)

Durch ein Vermächtnis des großen Wohltäters Anton Cadonau von Waltensburg im Oberhalbstein ist diese prächtige und interessanteste Ruine des surselwischen Vorder- und Nordschweizerlandes mit nahezu 2 Hektaren Umgelände, das durch seine Flora bekannt ist, der Gemeinde Waltensburg geschenkt worden mit der Bestimmung, das Ganze „auf ewige Zeiten“ als Reservation zu erhalten.

In der dieser Tage von den Testamentsvollstreckern und der Gemeinde Waltensburg unterzeichneten Konvention wird „dem Schweiz. Burgenverein gestattet, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche zur guten Erhaltung der beiden Türme, der Grenzmauer und der Mauerwerke usw. notwendig sind.“

Wir dürfen uns freuen, daß dem Burgenverein die Obhut über den baulichen Zustand der Ruine durch die Testamentsvollstrecker (a. Bundesrat Calonder, Präf. Pfister, Manz und Forstinspektor Enderlin in Chur) übertragen worden ist und werden für die Erhaltung der schönen Ruine Sorge tragen.

Gilgenberg (Solethurn)

Die Sicherungsarbeiten der Ruine, welche nach dem vom Burgenverein aufgestellten Kostenvoranschlag rund Fr. 17,000. — erfordern (S. No. 3 der „Nachrichten“) sind vom kantonalen Baudepartement in Angriff genommen worden. Mit der Bauleitung hat das Baudepartement unser Mitglied, Architekt A. Gerster in Laufen (Tura) betraut.